

## Vom Vorstand am 16. November 2022 behandelte Abänderungsanträge zu Positionspapier 1 Altersvorsorge

Nr.	Absender	Thema	Empfehlung
1.0	VPOD	Allgemeiner Antrag für alle Positionspapiere: Inklusive Sprache	Annahme
1.1	VPOD	Keine Rentenaltererhöhungen, auch nicht gegen Kompensationen	Annahme
1.2	VPOD	Sofort bessere Verzinsung	Annahme
1.3	RentnerInnenkomm	Umlagekomponente im BVG	Annahme
1.4	VPOD	Geldabflüsse im BVG stoppen – Auftrag Arbeitsgruppe präzisiert	Gegenvorschlag
1.5	VPOD	Senkung Koordinationsabzug; Verbesserung Frauenrenten	Annahme
1.6	VPOD	Widersprüche im BVG offenlegen	Gegenvorschlag
1.7	VPOD	Ehemalige öffentlich-rechtliche Kassen müssen ihre Schulden begleichen.	Annahme
1.8	Fem. Komm.	Altersvorsorge nicht loben	Ablehnung
1.9	Fem. Komm.	Konkrete Massnahmen im BVG umsetzen	Gegenvorschlag

**Positionspapiere/Textes d'orientation/Documenti programmatiche 1-3:  
Allgemeiner Abänderungsantrag 1.0: VPOD  
Proposition générale d'amendement 1.0 SSP/VPOD  
Proposta generale di modifica 1.0 SSP/VPOD**

**Betrifft alle drei Positionspapiere in allen drei Sprachen:**

Die Delegierten des VPOD fordern, dass alle drei Positionspapiere in genderinklusive Sprache formuliert und redigiert werden.

*Stellungnahme des Vorstandes: **Annahme***

***Begründung:** Das SGB-Sekretariat wird die Positionspapiere dahingehend prüfen, dass das Anliegen durchwegs umgesetzt ist. Die Papiere liegen in drei Sprachen vor. Je nach Satz und Inhalt werden dabei unterschiedliche redaktionelle Umsetzungsarten eingesetzt.*

\*\*\*

**Concerne les trois textes d'orientation dans les trois langues**

Les délégués du SSP demandent que les trois textes d'orientation soient formulés et rédigés dans un langage inclusif pour les genres.

*Avis du comité : **accepter***

***Exposé des motifs:** Le Secrétariat de l'USS examinera les textes d'orientation pour s'assurer que la demande est systématiquement respectée. Les documents sont disponibles en trois langues. Selon la composition et le contenu, différents types de formulation seront utilisés.*

\*\*\*

**Tutti e tre i documenti programmatiche in tutte e tre le lingue:**

I delegati della SSP chiedono che i tre documenti di posizione siano formulati e scritti con un linguaggio inclusivo di genere.

*Presenza di posizione del Comitato: **accettare***

***Motivazione:** Il segretariato del SGB verificherà i documenti di posizione per garantire che la preoccupazione sia attuata nella sua interezza. I documenti sono disponibili in tre lingue. A seconda della frase e del contenuto, verranno utilizzati diversi tipi di trasposizione editoriale.*

## Positionspapier 1: Altersvorsorge

### Abänderungsantrag 1.1: VPOD

**Seite 6:** Kapitel Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

**Antrag:** Textanpassung im letzten Satz des Abschnitts unter dem Titel «Kein weiterer Rentenabbau»

**Änderung** (fett und kursiv):

{...} Für den SGB bleibt deshalb klar: Reformprojekte, welche zu Leistungskürzungen führen, werden bekämpft, ***einschließlich einer weiteren Erhöhung des Rentenalters, auch nicht gegen Kompensationen.***

*Stellungnahme des Vorstandes: **Annahme***

***Begründung:*** *Der Vorschlag präzisiert die klare Position des SGB-Vorstands gegen weitere Rentenabbauprojekte – und damit auch gegen die Erhöhung des Rentenalters.*

## Positionspapier 1: Altersvorsorge

### Abänderungsantrag 1.2: VPOD

**Seite 7:** Kapitel Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

**Antrag:** Textanpassung im ersten Aufzählungspunkt auf dieser Seite

**Änderung** (fett und kursiv):

- Es braucht ***sofortige nun*** bessere Verzinsungen für Erwerbstätige und Rentenerhöhungen  ***bzw. und*** Teuerungsausgleiche für (Neu-)RentnerInnen. Dabei muss die (altersabhängige) Betroffenheit der Versicherten berücksichtigt werden.

*Stellungnahme des Vorstandes:* **Annahme**

**Begründung:** *Die Präzisierung entspricht der auch vom SGB-Vorstand vorgeschlagenen Forderung.*

## Positionspapier 1: Altersvorsorge

### Abänderungsantrag 1.3: RentnerInnenkommission

**Seite 7:** Kapitel Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

**Antrag:** Textanpassung im letzten Aufzählungspunkt

**Änderung** (fett und kursiv):

- Schliesslich muss sich der Strukturwandel in der 2. Säule für die Arbeitnehmenden auszahlen. Dazu muss die Rolle der Arbeitnehmenden und die Sozialpartnerschaft in Sammelstiftungen gestärkt werden und die Geldabflüsse aus der 2. Säule **namentlich bei Versicherungen**, müssen **senken unterbunden werden. Gleichzeitig sind für die Sicherung der Renten für künftige Generationen eine dauerhafte Umlagekomponente und eine strukturelle Änderung in der Funktionsweise zu prüfen.** Die SGB-Organen erarbeiten eine Strategie, um diese Ziele voranzutreiben. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des SGB-Sekretariates leistet die notwendigen Vorarbeiten.

*Stellungnahme des Vorstandes: **Annahme***

**Begründung:** *Inhaltlich geht es im vorgeschlagenen Abänderungsantrag um die Stärkung der Solidarität bzw. der Umlagefinanzierung in der Altersvorsorge. Der Vorschlag entspricht der auch vom SGB-Vorstand vorgeschlagenen Stossrichtung für eine Prüfung, wie die zweite Säule weiterzuentwickeln ist.*

## Positionspapier 1: Altersvorsorge

### Abänderungsantrag 1.4: VPOD

**Seite 7:** Kapitel Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

**Antrag:** Komplette Neuformulierung des letzten Aufzählungspunkts

**Änderung** (fett und kursiv):

- ***Der Strukturwandel in der 2. Säule muss sich für die Arbeitnehmenden auszahlen. Die Rolle der Arbeitnehmenden und die Sozialpartnerschaft in Sammelstiftungen wird paritätisch besetzt, gestärkt und gesichert. Die Geldabflüsse aus der 2. Säule werden unterbunden. Die SGB – Organe erarbeiten eine Strategie mit dem Ziel, diese Forderungen zeitnah umzusetzen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des SGB-Sekretariats leistet die notwendigen Vorarbeiten. Der erste Zwischenbericht erfolgt im 1. Quartal 2023.***

Stellungnahme des Vorstandes: **Gegenvorschlag**

- ***Schliesslich muss sich der Strukturwandel in der 2. Säule für die Arbeitnehmenden auszahlen. Dazu muss die Rolle der Arbeitnehmenden und die Parität in Sammelstiftungen gesichert und gestärkt werden. Die Geldabflüsse aus der 2. Säule namentlich bei Versicherungen, müssen unterbunden werden. Gleichzeitig sind für die Sicherung der Renten für künftige Generationen eine dauerhafte Umlagekomponente und eine strukturelle Änderung in der Funktionsweise zu prüfen. Die SGB-Organen erarbeiten eine Strategie, um diese Ziele voranzutreiben. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des SGB-Sekretariates leistet die notwendigen Vorarbeiten.***

**Begründung:** Der Vorstand begrüsst die inhaltlich geforderte Stärkung der Parität in Sammeleinrichtungen und auch, dass die Geldabflüsse unterbunden werden sollen. Der Vorstand schlägt vor, den Abänderungsantrag 1.4 sinngemäss entgegenzunehmen, aber sprachlich mit dem Abänderungsantrag 1.3 zu verknüpfen und darauf zu verzichten bereits per März 2023 einen Umsetzungsbericht einzufordern. Das erste Quartal 2023 wird geprägt sein mit dem Abwehrkampf gegen die zur Abbauvorlage mutierte BVG-Reform – und den Einsatz für Zins- und Rentenverbesserungen in den Pensionskassen.

## Positionspapier 1: Altersvorsorge

### Abänderungsantrag 1.5: VPOD

**Seite 7:** Kapitel Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

**Antrag:** Zusätzliche Forderung (anschliessend an den letzten Aufzählungspunkt auf dieser Seite)

**Änderung** (fett und kursiv):

- ***Bessere soziale Absicherung vor allem für Frauen, insbesondere für Teilzeitbeschäftigte: Senkung des Koordinationsabzugs und damit Anwendung der gesetzlichen Schutzbestimmungen (Verzinsung der Altersguthaben, Umwandlungssatz) künftig auch auf die nicht von diesen Bestimmungen betroffenen Lohnteile für Teilzeitbeschäftigte; Senkung der Eintrittsschwelle und Rentenverbesserungen für Tieflohner:innen.***

*Stellungnahme des Vorstandes: **Annahme***

***Begründung:*** Die Präzisierung entspricht der auch vom SGB-Vorstand vorgeschlagenen Forderung, die Renten von Teilzeitbeschäftigten und Arbeitnehmenden mit tiefen Löhnen zu verbessern. Diese Rentenverbesserungen müssen für die betroffenen jedoch auch bezahlbar bleiben. Die Gremien des SGB werden entsprechende Reformbestrebungen und -forderungen jeweils mit Blick auf ihr Preis-Leistungsverhältnis beurteilen.

## Positionspapier 1: Altersvorsorge

### Abänderungsantrag 1.6: VPOD

**Seite 7:** Kapitel Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

**Antrag:** Umformulierung des letzten Satzes auf dieser Seite

**Änderung** (fett und kursiv):

{...} obligatorisch in der 2. Säule versichert war. ***Das SGB – Sekretariat erarbeitet eine Analyse mit dem Ziel, die Widersprüche im BVG offenzulegen und einen Leitfaden (Handlungsoptionen, Forderungen usw.) für die kommenden Auseinandersetzungen vorzulegen.***

*Stellungnahme des Vorstandes: **Gegenvorschlag***

{...} obligatorisch in der 2. Säule versichert war. ***Das SGB – Sekretariat erarbeitet eine Analyse mit dem Ziel, die Widersprüche im BVG offenzulegen und die Leistungsfähigkeit der 2. Säule seit Inkrafttreten des BVG-Obligatoriums kritisch zu hinterfragen. Auf dieser Basis werden Handlungsoptionen für die Zukunft vorgelegt.***

***Begründung:*** Inhaltlich unterstützt der Vorstand zwar die Anliegen des Abänderungsantrags. Aber er will in der angekündigten Analyse nicht nur Widersprüche offenlegen, sondern insbesondere auch die Leistungsfähigkeit der 2. Säule seit Inkrafttreten des BVG-Obligatoriums vertieft analysieren. Das Sekretariat schlägt den Gremien vor, wann und in welcher Form die daraus abgeleiteten Forderungen vorgelegt werden.



## Positionspapier 1: Altersvorsorge

### Abänderungsantrag 1.7: VPOD

**Seite 7:** Kapitel Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

**Antrag:** Zusätzlicher Aufzählungspunkt (ans Ende der Forderungsliste zu stellen)

**Änderung** (fett und kursiv):

- *Viele Pensionskassen befinden sich aktuell (wieder) in Unterdeckung und müssen saniert werden. Bei einigen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen liegt der Grund für die Unterdeckung aber nicht allein im schlechten Anlagejahr 2022, sondern vor allem in der ungenügenden resp. nicht korrekten Ausfinanzierung bei der Verselbstständigung im Jahre 2014. Mehrere Kantone und Gemeinden haben damals ihren Kassen zu wenig finanzielle Mittel mitgegeben, resp. sie haben ihnen Verpflichtungen übertragen, die nicht korrekt bewertet waren. Die Korrektur und Anpassung dieser Verpflichtungen kostete in der Folge die Kassen sehr viel Geld, mit der Folge, dass trotz guten Anlagejahren den aktiven Versicherten wenn überhaupt stets nur der Minimalzins gutgeschrieben wurde. So haben in den letzten Jahren die Versicherten dieser Kassen indirekt die falsch berechneten Rentenverpflichtungen, die noch von den Vorgängerorganisationen zu verantworten sind, berappen müssen. Für diese Altlasten müssen aber die bis 2014 verantwortlichen Gemeinden und Kantone aufkommen. Es kann nicht sein, dass jetzt die aktiven Versicherten nochmals via Sanierungsbeiträge zur Kasse gebeten werden. Der SGB verlangt, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die 2014 ihre Kassen nicht korrekt ausfinanzierten, zuerst ihre Schuld gegenüber den Kassen begleichen.*

Stellungnahme des Vorstandes: **Annahme**

**Begründung:** *Bei der Verselbstständigung öffentlich-rechtlicher Kassen wurden unterschiedliche Formen gewählt (Teilkapitalisierung/Vollkapitalisierung). An verschiedenen Orten, liegt die im Abänderungsantrag 1.7 angesprochene Problematik vor, aber nicht überall. Der VPOD wird sich mit Unterstützung des SGB dafür einsetzen, die entsprechende Ausfinanzierung direkt bei den betroffenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften einzufordern.*

## Positionspapier 1: Altersvorsorge

### Abänderungsantrag 1.8: Feministische Kommission

**Seite 5:** Kapitel Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

**Antrag:** Streichen des ersten Abschnitts dieses Kapitels

**Änderung** (fett und kursiv):

~~**Heute wird die Altersvorsorge zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Dies ist eine historische Errungenschaft der Gewerkschaftsbewegung. Doch das Versprechen, von der Rente würdig leben zu können, wird von Arbeitgebern und der bürgerlichen Mehrheit im Parlament weitgehend ignoriert.**~~

#### **Begründung der Antragsstellerin**

Die feministische Kommission schlägt vor, diesen Absatz in dem die zweite Säule als wichtige Errungenschaft der Gewerkschaften gepriesen wird, zu streichen. Denn heute ist klar, dass dieses System von und für die Versicherer geschaffen wurde, zum Nachteil der Arbeitnehmer- und noch mehr der Arbeitnehmerinnen. Denn es verstärkt bloss die Ungleichheit zwischen den Klassen und den Geschlechtern.

*Stellungnahme des Vorstandes:* **Ablehnung**

**Begründung:** Dass die Altersvorsorge einzig von und für die Versicherer geschaffen wurde, widerspricht der Realität und verkennt den über 100-jährigen, entscheidenden Einsatz der Gewerkschaften für gute Renten. Selbstverständlich sind wir weit davon entfernt, unsere Ziele für würdige Renten nach einem anstrengenden Arbeitsleben erreicht zu haben. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade der AHV eine herausragende Bedeutung zukommt für die Einkommenssicherung im Alter. Bei über der Hälfte der RentnerInnen-Haushalte stellen die AHV-Renten mindestens zwei Drittel der Einkommen dar. Die AHV verringert wie kein anderes Instrument die Ungleichheit zwischen Klassen und Geschlechtern. Der SGB-Vorstand lehnt die pauschale Streichung des Absatzes deshalb ab.

## Positionspapier 1: Altersvorsorge

### Abänderungsantrag 1.9: Feministische Kommission

**Seite 6:** Kapitel Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

**Antrag:** Im mit «Es ist Zeit für bezahlbare und krisensichere Rentenerhöhungen!» betitelten Abschnitt werden drei Sätze eingefügt.

**Änderung** (fett und kursiv):

{...} Aber auch in der 2. Säule braucht es mehr statt weniger Solidarität, über die Einführung von Umlagekomponenten. So, wie der Sozialpartner-Kompromiss sie vorsieht. ***Dieser Kompromiss wurde jedoch geschlossen, bevor das Rentenalter für Frauen erhöht wurde. Während der Kampagne zu AHV 21 haben die Befürworter des JA versprochen, die Situation der Frauen in der zweiten Säule zu verbessern. Nun ist es an der Zeit, konkrete Massnahmen umzusetzen, insbesondere das Splitting und einen Erziehungs- und Betreuungsbonus im BVG.*** Ein weiterer Ausbau der krisenanfälligen {...}

#### ***Begründung der Antragsstellerin***

Die zweite Säule diskriminiert Arbeitnehmerinnen strukturell, da sie auf dem Modell der lebenslangen Vollzeitbeschäftigung von Männern aufgebaut wurde. Punktuelle Massnahmen können das System nur oberflächlich korrigieren und die Diskriminierung nicht wirklich aufheben, zumal die zweite Säule Niedriglöhne ausschliesst. Wenn sie diese einbeziehen würde, wäre sie im Vergleich zur ersten Säule sehr teuer. Aus diesem Grund bekräftigen die Gewerkschaften das Primat der ersten Säule, die egalitär und solidarisch ist, und befürworten die Entwicklung der zweiten Säule zu einem Modell, das sich an der Funktionsweise der ersten Säule orientiert, insbesondere was die Solidarität zwischen hohen und niedrigen Einkommen, den Erziehungsbonus und das Splitting betrifft.

#### ***Stellungnahme des Vorstandes: **Gegenvorschlag*****

{...} Aber auch in der 2. Säule braucht es mehr statt weniger Solidarität, über die Einführung von Umlagekomponenten. So, wie der Sozialpartner-Kompromiss sie vorsieht. ***Dieser Kompromiss wurde jedoch geschlossen, bevor das Rentenalter für Frauen erhöht wurde. Während der Kampagne zu AHV 21 haben die Befürworter des JA versprochen, die Situation der Frauen in der zweiten Säule zu verbessern. Nun ist es an der Zeit, konkrete Massnahmen zu prüfen, insbesondere das Splitting und einen Erziehungs- und Betreuungsbonus im BVG.*** Ein weiterer Ausbau der krisenanfälligen {...}

***Begründung:*** Der SGB-Vorstand unterstützt das Anliegen, die Frauenrenten zu verbessern – und zwar so, dass dies bezahlbar und sofort wirksam ist. Der SGB-Vorstand will dazu prioritär bei der AHV ansetzen. Aber auch in der 2. Säule braucht es Verbesserungen und einen Ausbau der Solidarität. Deshalb wird der SGB die geforderte Einführung von Splitting und Betreuungsgutschriften in die 2. Säule sorgfältig prüfen. Die Massnahmen schliessen aber potenziell all jene Frauen aus, die nicht in der 2. Säule versichert sind. Sie sind technisch komplex, können je nach Ausgestaltung zu Rentenverschlechterungen führen und wären ohne Umlage- oder Steuerfinanzierung ausserdem teuer für die betroffenen Personen.